

Amt Landhagen Der Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Neuenkirchen

(gem. § 46 Abs. 5 Satz 2 LKWG M-V)

Frau Kirsten Breitsprecher-Kranz hat am 19.06.2024 auf ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen verzichtet.

Nachrückende Person ist die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Frau Katrin Reinholz hat als nächstmögliche Ersatzperson für den Wahlvorschlag der **Allgemeinen Wählergemeinschaft (AWN)** die Annahme erklärt und somit geht der Sitz auf sie über.

Neuenkirchen, 08.07.2024

gez. Draack
Gemeindewahlleiter